

# Herzlich willkommen!



Förderprogramm Fit für die Zukunft – Beratung für Unternehmen  
und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen 10.04.2024

# Seminarprogramm

- Begrüßung
- Vorstellung des Förderprogramms: politische Zielsetzung / Intention, Themenfelder, Förderkonditionen, förderbare / nicht förderbare Leistungen
- Abrechnung, notwendige Unterlagen
- Ende ca.16:00 Uhr

# Just Transition Fund (JTF)

- ❑ Fit für die Zukunft ist ein Förderprogramm im Rahmen des Just Transition Funds (JTF) 2021-2027
- ❑ Die Förderung erfolgt nur in der JTF Gebietskulisse
- ❑ und wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union (Just Transition Fund) finanziert.

# Just Transition Fund (JFT) Zielsetzungen

Wichtigstes Ziel des Fonds (sog. „spezifisches Ziel“) ist es, „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.“

<https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-just-transition-fund>

# Zielsetzung des JTF in NRW

In jedem Mitgliedsstaat hat die EU-Kommission dazu eine wirtschaftliche Branche ermittelt, die besonders von den Auswirkungen betroffen sein wird. In Deutschland ist dies die Kohlewirtschaft.

Der Just Transition Fund (JTF) wird in NRW im Rahmen des ESF sowie des EFRE in der Förderphase 2021-2027 umgesetzt. Er soll den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen und Menschen dabei helfen, die Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität zu bewältigen. Rund 120 Mio. Euro sind für arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen im JTF im Rahmen des ESF-/JTF-Programms vorgesehen.

# JTF Gebietskulisse und regional zuständige Regionalagenturen:

## **Rheinisches Revier:**

### Regionalagentur Region Aachen

Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg (ohne den Kreis Euskirchen)

### Regionalagentur Region Köln

Rhein-Erft-Kreis

### Regionalagentur Mittlerer Niederrhein

Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss

## **Nördliches Ruhrgebiet:**

### Regionalagentur Emscher-Lippe

Kreisfreie Stadt Bottrop, Kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen

Wichtig: [PLZ-Tabelle](#), [Liste der Beratungsstellen](#)

# Zielsetzung des Förderprogramms Fit für die Zukunft innerhalb des JTF

Unterstützung von Unternehmen und ihren Beschäftigten zur Vorbereitung auf die unternehmensspezifischen Herausforderungen im Zuge der Transformation und des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet.

Die Förderung der Unternehmen kann nur in dieser JTF Gebietskulisse erfolgen ([PLZ –Tabelle](#))

Start des Förderprogramms: 1.03.2024

<https://www.mags.nrw/fit-fuer-zukunft>

# Förderprogramm Fit für die Zukunft (FFZ)

- Das Förderprogramm Fit für die Zukunft verbindet die beiden vorherigen Förderprogramme Potentialberatung und Transformationsberatung in einem neuen Beratungsprogramm in der Gebietskulisse des JTF



# Förderkonditionen

- Zuwendungsempfangende: Unternehmen mit Arbeitsstätte in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und/oder des Nördlichen Ruhrgebiets.
- Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten (förderfähig sind aber grundsätzlich alle Unternehmen ohne Größenbeschränkung!)
- mind. 1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/r

Beteiligungsorientierte Beratung in mindestens einem der folgenden Themenfelder (Flexibilität im Beratungsverlauf):

## **Green Economy**

(z.B. ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten)

## **Arbeitsorganisation**

(z.B. Gestaltung und Steuerung von Strukturen und Prozessen im Betrieb, Arbeitszeitmodelle, interner / externer Einführung innovativer Verfahren zur Orientierung auf neue Märkte, Produkte, Dienstleistungen oder Kunden)

# Förderthemen FFZ

Beteiligungsorientierte Beratung in mindestens einem der folgenden Themenfelder (Flexibilität im Beratungsverlauf):

## Digitalisierung

(Gestaltung von Arbeit und Technik)

## Personalentwicklung

(Stärkung der Aus- und Weiterbildungsfähigkeit, Gesunderhalt der Beschäftigten, demographiesensible Personalentwicklung, Mitarbeiterbindung)

**Entwicklung einer Strategie zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten ist obligatorisch!**

# Förderkonditionen

- Beratungstage: bis zu 15 Tagewerke (innerhalb von 36 Monaten)
- Die Inanspruchnahme von Tagewerken kann auch aufgeteilt werden
- Förderquote: 60 %.
- Referenztagesatz 1.077 Euro (646 Euro Subvention)
- Der tatsächliche Tagesatz kann höher (niedriger) sein

# Förderverfahren

- ❑ Verfahren zur Scheckausgabe verändert sich nicht, das elektronische Beratungsprotokoll, der Scheck und der Fragenbogen wurden entsprechend angepasst.
- ❑ Abrechnungsfristen:
- ❑ Ausgabe Schecks bis 31.03.2025: Enddatum 31.03.2026
- ❑ Ausgabe Schecks 01.04.2025 - 31.03.2029: Enddatum 31.03.2029
- ❑ Die Förderung der Unternehmen kann nur in der JTF Gebietskulisse erfolgen ([PLZ-Tabelle](#))

# Idealtypischer Ablauf des beteiligungsorientierten, betrieblichen Beratungsprozesses (Methodik)

- a) Ermittlung der Stärken und Schwächen
  - b) Entwicklung von Lösungswegen
  - c) Festlegung von Handlungszielen
  - d) Einleitung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen
- ↳ Ergebnissicherung in Form eines betrieblichen Handlungsplans! (Formblatt)
- ↳ Entwicklung einer Strategie zur Kompetenzentwicklung! (Formblatt)

# JTF Gebietskulisse und Beratungsstellen Fit für die Zukunft

- Das zu beratende Unternehmen vereinbart einen **Termin für eine Erstberatung** mit einem\*er Vertreter\*in der Beratungsstelle Fit für die Zukunft (regionale Zuordnung)
  - bei dem zu beratenden Unternehmen
  - in der Erstberatungsstelle
  - online (allerdings mit Original-Unterschrift)
  - gemeinsam mit der Unternehmensberatung (i.d.R. mit Angebot im Vorfeld)
  - PLZ-Tabelle
- [https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf\\_foerderrichtlinie\\_2021-2027\\_inkl.\\_anlagen.pdf](https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_foerderrichtlinie_2021-2027_inkl._anlagen.pdf)

# Erstberatungsgespräch mit der Beratungsstelle => Unternehmensberatung => Antrag für Zuwendung

- ❑ Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer geförderten FFZ-Beratung ist die Beratung des Unternehmens durch eine Beratungsstelle für FFZ **vor** Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses (**vorzeitiger Maßnahmebeginn**).
- ❑ Die Beratungsstellen geben mittels eines **Beratungsprotokolls** gegenüber den Bewilligungsbehörden eine fachliche Stellungnahme zur grundsätzlichen Förderfähigkeit hinsichtlich folgender Kriterien ab:
  - a) Beratungsinhalte,
  - b) Beratungsmethodik,
  - c) Beratungsvolumen.



# Förderfähige Beratungen: Die Bedeutung der Beteiligungsorientierung

Gefördert wird die beteiligungsorientierte Beratung von Unternehmen inklusive der Entwicklung einer Kompetenzentwicklungsstrategie für Beschäftigte.

Voraussetzung von Beteiligungsorientierung ist, dass es mindestens einen Beschäftigten (VZÄ) geben muss.

Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte zählen jeweils anteilig.

Keine Berücksichtigung finden:

- Auszubildende und mithelfende Familienangehörige

# Förderfähige Beratungen: Die Bedeutung der Beteiligungsorientierung

- Die Beratung hat grundsätzlich mit Beteiligung von Beschäftigten verschiedener Funktionsebenen und vorzugsweise im Unternehmen stattzufinden.
- Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Problemlösungskompetenz des Unternehmens und der Beschäftigten zu den programmspezifischen Themenfeldern.
- Fit für die Zukunft ist ein einzelbetriebliches Förderprogramm.

# Förderfähige Beratungen: Die Bedeutung der Prozessorientierung

- ❑ Fit für die Zukunft ist prozessorientiert angelegt und erarbeitet unternehmensindividuelle Lösungen.
- ➡ Daher sind Berater\*innen i. S. des Förderprogramms Prozessgestalter\*innen, die den Unternehmen und Beschäftigten helfen, selbst Lösungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Die Beratungen haben insofern einen interaktiven Charakter.

# Förderfähige Organisationen

- ❑ Die Förderangebote richten sich an Unternehmen
  - als natürliche und juristische Person sowie als Personengesellschaften und
  - mit Arbeitsstätte in der JTF Gebietskulisse.
  
- ❑ Gefördert werden können auch Unternehmen
  - im Besitz der öffentlichen Hand (z. B. Eigenbetriebe wie Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe)

# Nicht förderfähige Organisationen

- ❑ Unternehmen, die
  - in der Fischerei oder der Aquakultur sowie
  - Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.
  
- ❑ Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte (kommunale Gebietskörperschaften)

# Bedeutung der Beteiligungs- und Prozessorientierung: Nicht förderfähige Beratungen

Grundsätzlich gilt: Berater\*innen sollen nicht als Fachexperten\*innen auftreten. Nicht förderfähig sind demnach Expertenberatungen folgenden Inhalts:

- Erarbeitung von Expertisen oder Gutachten
- Existenzgründungsberatung,
- Akquisitionstätigkeiten,
- Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung,
- Zertifizierungsverfahren,
- Architekten- und Ingenieursleistungen,
- allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen.

# **Bedeutung der Beteiligungs- und Prozessorientierung: Weitere nicht förderfähige Beratungen**

- Beratungen die mit dem Beratungsunternehmen vor der Beratung in der Beratungsstelle vertraglich vereinbart wurden,
- Beratungen für die eine Drittfinanzierung in Anspruch genommen wird,
- Beratungen durch Unternehmensangehörige oder durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen,
- Beratungen durch Angehörige der Vertretungsberechtigten des Unternehmens,
- Beratungen, die den Personalabbau anstreben,
- Durchführung von Coaching,
- Durchführung von Qualifizierungen respektive Schulungen und Trainings.

# Unternehmensberatungen

- ❑ Wer darf den betrieblichen Beratungsprozess durchführen?
  - Unternehmensberatungen

Die Richtlinie geht dabei von zwei unabhängig voneinander handelnden Unternehmen aus (dem Berater und dem Beratenem):

  - keine Beratungen durch Unternehmensangehörige
  - durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen
  - durch Angehörige der Vertretungsberechtigten.
- ❑ Im Rahmen der Beratung Fit für die Zukunft ist für Beratungsunternehmen **keine** Akkreditierung vorgesehen.



# Betrieblicher Beratungsprozess

## Abschluss der Beratung FFZ

- ❑ Rechnungstellung über das Beratungshonorar
- ❑ Das Unternehmen geht in Vorleistung, Erstattung der Subvention im Nachgang über die zuständige Bezirksregierung
- ❑ Versendung des elektronischen Fragebogens zum Abschluss des Beratungsprogramms Fit für die Zukunft
- ❑ Angebot des Beratungsunternehmens, Tagesprotokolle, Handlungsplan und Kompetenzentwicklungsstrategie sind zu **Evaluationszwecken (nicht zur Antragsbearbeitung!)** an die Landesberatungsgesellschaft G.I.B. per E-Mail zu übermitteln an


■ [ffz@gib.nrw.de](mailto:ffz@gib.nrw.de)

# Beratungsscheck Fit für die Zukunft

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

**BERATUNGSSCHECK**

Fit für die Zukunft

Daten zum Unternehmen	Betriebsnummer 56987412
Marketing ist gut GmbH Glanzpfad 3 52068 Aachen	Beratungsschecknummer: 177/01664180 Beratungsdatum 05.03.2024
Unternehmensberatung	Co-Unternehmensberatung
Weißalles GmbH Großer Weg 11 52066 Aachen, Deutschland	
Anzahl der Beratungstage	
Fit-für-die-Zukunft-Beratung	
10,0	
Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie auf diesem Beratungsscheck	
Der Antrag ist an die zuständige Bezirksregierung zu senden.  Es wird empfohlen, den betrieblichen Beratungsprozess innerhalb von neun Monaten abzuschließen.	Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
Informationen zur Förderhöhe entnehmen Sie bitte der gültigen Förderrichtlinie. Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter <a href="https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag">https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag</a>	
<b>Wichtiger Hinweis:</b>  Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.  <b>Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragsengangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach diesem Stichtag eingereichte Beratungsschecks können nicht mehr bewilligt werden.</b>	Alle Informationen und Unterlagen zur Antragstellung finden Sie hier.    <a href="https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag">https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag</a>
Beratungsstelle	
Düsseldorf, 05.03.2024 Ort, Datum	
Franz Mustermanns Name des Beraters / der Beraterin	
	Bestätigung d. Beratungsstelle mit Stempel und Unterschrift

# Beratungsgespräch mit der Beratungsstelle

## Hinweise zur Antragstellung

### ESF in NRW. Informationen für Antragstellende 2021-2027

#### Unterlagen zur Antragstellung

Antragstellende finden hier schrittweise die aktuellen Unterlagen zur Antragsstellung aus der Förderphase 2021-2027.

### ^ 8.3 „Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen“

- Antrag „Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen“
- Anlage – De-minimis-Erklärung des Antragstellers
- Merkblatt zu den „de-minimis“-Beihilfen
- Anlage – Betrieblicher Handlungsplan und Kompetenzentwicklungsstrategie „Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen“
- Anlage – Tagesprotokoll
- Anlage – Liste der durchgeführten Beratungstage
- Anlage – Erklärung zur durchgeführten Beratung „Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen“

Die Kriterien zur Ausstellung finden Sie auf dieser Seite unterhalb der ESF-Förderrichtlinie.

# Abschluss der Beratung FFZ, einzureichende Unterlagen aus dem Antragsformular

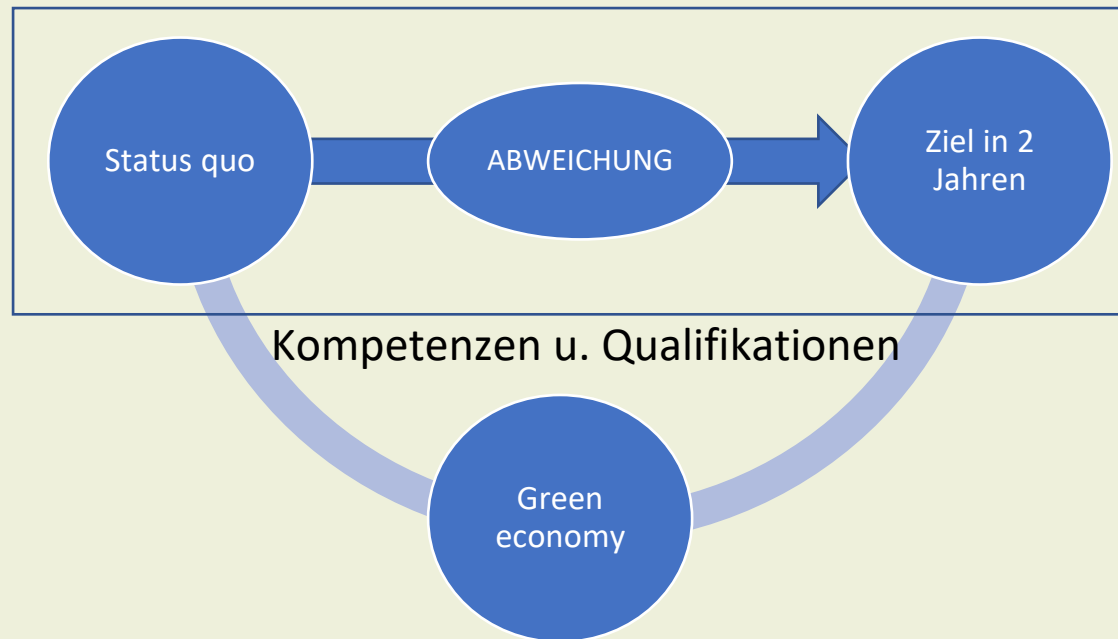
## 9. Anlagen

- De-minimis-Erklärung
- Anlage Liste der durchgeführten Beratungstage
- Beratungsprotokoll für eine Beratung „Fit-für-die-Zukunft“ der Beratungsstelle (inkl. subventionserhebliche Erklärung, in der vom Unternehmen gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich erklärt wurde, dass die Kriterien zur Ausstellung eines Beratungsschecks zum Förderprogramm „Fit-für-die-Zukunft“ erfüllt sind.) (Original)
- Erklärung zur durchgeführten Beratung
- vom Beratungsunternehmen unterschriebene Tagesprotokoll (Original)
- Beratungsscheck „Fit-für-die-Zukunft“ (Original)
- Vom Beratungsunternehmen und vom beratenen Unternehmen unterschriebenen betrieblichen Handlungsplan (Original)
- Nachweis über den Versand des Fragebogens zur Beratung
- Nachweis über die Zeichnungsbefugnis der vertretungsberechtigten Person des Zuwendungsempfängenden und ggf. des Weiterleitungspartners (z.B. Auszug bzw. Kopie des Handelsregisters oder Kopie des Schreibens über die interne Anweisung)
- bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag
- bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag
- [falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]
- bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

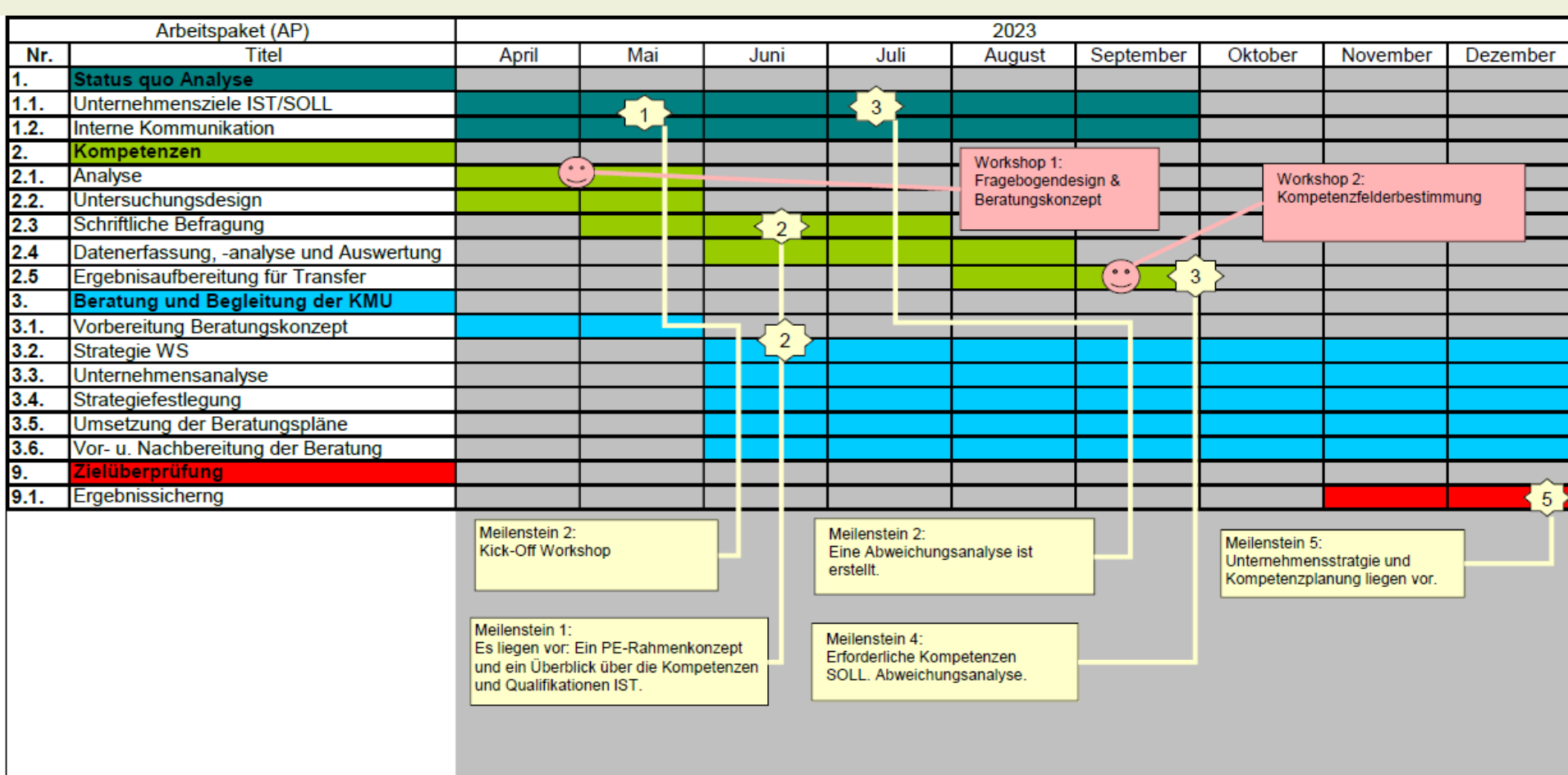
# Links zu Informationsseiten zu Fit für die Zukunft

- ❑ <https://www.mags.nrw/fit-fuer-zukunft>
- ❑ <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag>
- ❑ <https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/fit-fuer-die-zukunft-ffz>

# Beispiel aus der Transformationsberatung zur Erarbeitung einer umweltorientierten strateg. Personalentwicklung



# Beispiel aus der Transformationsberatung zur Planung betriebsspezifischer Maßnahmen



# Ansprechpartner bei der G.I.B.

Andreas Bendig	<a href="mailto:a.bendig@gib.nrw.de">a.bendig@gib.nrw.de</a>	02041/767-206
Ralf Burger	<a href="mailto:r.burger@gib.nrw.de">r.burger@gib.nrw.de</a>	02041/767-316
Natalie Hiltrop-Shen	<a href="mailto:n.hiltrop-shen@gib.nrw.de">n.hiltrop-shen@gib.nrw.de</a>	02041/767-317
Heike Ruelle	<a href="mailto:h.ruelle@gib.nrw.de">h.ruelle@gib.nrw.de</a>	02041/767-214



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!